

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

· ····································					
Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung		
Claude Weis	02.02.2018		Erfassung gemäß AG TÜ 01/2018 Paris		
Zustimmung AG TÜ	21.03.2018		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2018		
Zustimmung SG WV	29.05.2018		Gemäß Protokoll SG WV 05/2018		

Titel:	Änderung Code 6.5.2.3 & 6.5.2.4 Tankfristen an Kesselwagen			
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch CFL Cargo			
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 □ Anlage 11			
Einreicher:	Claude Weis, CFL Cargo			
Ort, Datum:	Düdelingen, 02.02.2018			
Kurzbeschreibung:	Die Codes 6.5.2.3 & 6.5.2.4 müssen abgeändert werden, da der RID 2017 bei den Tankfristen (4.3.2.3.7) geändert hat.			

Seite 2/4 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung

Aktuell ist im Anhang 1 der Anlage 9 in den Code 6.5.2.3 & 6.5.2.4 die Vorgehensweise bei den abgelaufenen Tankfristen der Kesselwagen beschrieben. Da im RID der Punkt 4.3.2.3.7 geändert hat, müssen die Code 6.5.2.3 & 6.5.2.4 angepasst werden.

1.2. Funktionsweise

_

1.3. Störung / Problembeschreibung

Im RID unter Punkt 4.3.2.3.7 ist es erlaubt die Kesselprüfung für Wagen welche hinter dem Kesselprüfdatum mit "L" angeschrieben sind und vor diesem Datum beladen wurden, noch während höchstens einem Monat nach Ablauf der Frist befördert werden.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

□nein	\boxtimes	ja,	folgende:	RID	2017
-------	-------------	-----	-----------	-----	------

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Abänderung der Code 6.5.2.3 & 6.5.2.4 wie in Punkt 3 beschrieben.

Seite 3/4 Änderungsantrag

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Rot: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Tank	6.5.2			
	6.5.2.1	Undicht, Leckstellen, Ladegutaustritt	Abdichten lassen + K; wenn nicht möglich, aussetzen	5
	6.5.2.2	scharfkantig verbeult ohne Ladegutaustritt	К	4
		Tankfrist überschritten, Ladung RID-Güter		
	6.5.2.3	 Tank gefüllt, ggf. um 3 Monate verlängert, wenn ohne "L" angeschrieben ≤ 1 Monat abgelaufen 	Aussetzen K	5
	6.5.2.4	 Tank gefüllt leer, ungereinigt, ggf. um 3 Monate verlängert, wenn "L" angeschrieben > 1 Monat abgelaufen oder > 3 Monate abgelaufen wenn "L" angeschrieben 	K Aussetzen	5
	6.5.2.5	Tank leer, ungereinigt: < 1 Monat abgelaufen < 3 Monate abgelaufen wenn "L" angeschrieben	К	5

4. Begründung

Im RID unter Punkt 4.3.2.3.7 ist es erlaubt die Kesselprüfung für Wagen welche hinter dem Kesselprüfdatum mit "L" angeschrieben sind und vor diesem Datum beladen wurden, noch während höchstens einem Monat nach Ablauf der Frist befördert werden.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

- Hierdurch ist die Änderung des Punktes 4.3.2.3.7 im RID 2017 respektiert

Sicherheit (Wertung 4)

 – Durch die Änderung ist sichergestellt, dass die Wagen laut RID 2017 und Anlage 9 des AVV richtig behandelt werden Seite 4/4 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein
Begründung: x	
6.2. Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
☐ nein	
☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein ⊠ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: ugenature ausgewählt: ugen	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]